

BWE Landesgeschäftsstelle, Industriestraße 30 a, 25813 Husum

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Hauke Göttsch
Petra Tschanter

Fachverband Biogas

Silke Weyberg
T +49 (0) 511 / 3670428
silke.veyberg@biogas.org

Nur per Email an Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6896

BWE Landesverband Schleswig-Holstein

Nicole Knudsen
T +49 (0)4841 / 663210
n.knudsen@wind-energie.de

Watt 2.0

Mai-Inken Knackfuß
T +49 (0)4671 / 6074234
m.knackfuss@wattzweipunktnull.de

Hannover, Husum, Enge-Sande / 31. Oktober 2016

Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Entwurf vom 8.12.2015)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Göttsch, sehr geehrte Frau Tschanter,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Aufgrund der Bedeutung des Gesetzesvorhabens für alle Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein haben sich der Fachverband Biogas, der Verband Watt 2.0 und der Bundesverband Windenergie für eine gemeinsame Position entschieden. Da wir bereits in dieser Konstellation gegenüber dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Position bezogen haben, lehnen sich die folgenden Anmerkungen daran an.

Unseres Erachtens benötigt die Energiewende, die neben der Strom- auch die Wärme- und Mobilitätswende beinhaltet, verbindliche Vorgaben und Strategien. Aus diesem Grund begrüßen wir ausdrücklich das Bestreben der Landesregierung, sich in einem Energiewende- und Klimaschutzgesetz zu politisch kommunizierten Zielen zu bekennen. Dies unterstützt die Planbarkeit und Investitionssicherheit der Branche und verdeutlicht die Verantwortung des Landes Schleswig-Holstein für die Energiewende der Bundesrepublik.

Um den Atomausstieg und den Klimaschutz auch über das Jahrzehnt hinaus weiter zu gestalten ist es unbedingt erforderlich, die Sektoren Wärme und Mobilität ebenfalls erneuerbar mitzudenken. Wir weisen darauf hin, dass es zwar technisch möglich, aber auf Grund der Gesetzeslage und unnötiger Abgaben unwirtschaftlich ist, (Redispatch)Strom zu nutzen. Ebenfalls ist ungeklärt, ob und mit welcher Folge eine Vermarktung des Stroms auf Grundlage des aktuellen Rechts in andere Sektoren stattfinden kann. Wir möchten deswegen die Landesregierung in diesem Zusammenhang bitten, sich für eine Sektorenöffnung und Weiterentwicklung flankierender Bundesgesetze sichtbar zu engagieren, beispielsweise innerhalb der konkurrierenden Gesetzgebung.

Für eine technologieoffene Flexibilisierung und Öffnung aller und einem barrierefreien Zugang zu allen Strom- und Börsen-Märkten ist der Abbau rechtlicher Hemmnisse auf Bundes- und Landesebene erforderlich. Erst bei einer Nutzung aller Verwertungspfade für Erneuerbaren Strom

(Stichwort Sektorenkopplung) und der erforderlichen Investitions- und Rechtssicherheit für die Beteiligten kann von einer echten Energiewende und einem nachhaltigen Klimaschutz gesprochen werden.

Im Einzelnen:

§6 Beirat für Energiewende und Klimaschutz

Wir begrüßen ausdrücklich die Einrichtung eines Beirates mit Vertretern der Politik, der Wirtschaft, beteiligter Verbände und wichtiger gesellschaftlicher Vertreter. Eine ihm zugeschriebene beratende Begleitung ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn dieses Gremium in die Lage versetzt wird, rechtzeitig steuernd in strategische Entscheidungen eingreifen zu können. Beiratssitzungen sollten unseres Erachtens nach mehr sein als reine Informationsveranstaltungen, sie sollten vielmehr eine Reflexion ermöglichen und dem beiderseitigen Erkenntnisgewinn in einem dialogischen Prozess dienen.

§7 Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne, Datenübermittlung

Wir begrüßen das Bemühen zur Unterstützung der Gemeinden bei der Erstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne, sowie den Ansatz zur Verpflichtung der Datenübermittlung entsprechender Energieunternehmen und öffentlichen Stellen.

Mit Blick auf das Erreichen der Klimaschutzziele und der sektorenübergreifenden Betrachtung der einzelnen Maßnahmen und Rahmenbedingungen ist die mittel- und langfristige Datenerfassung für ein Wärmekataster unumgänglich. In Kombination mit dem ALK (Allgemeinen Liegenschaftskataster) würde die Zusammenfassung der Wärme- und Kältepläne eine wesentliche Grundlage für die weitere Abschätzung und Planung von Wärmenetzen bilden. Voraussetzung hierfür ist die juristische Grundlage zur zielführenden Nutzung der entsprechenden Informationen (Datenschutz).

§ 9 Erhalt und Aufbau von Humus im Boden

Humuserhalt und -aufbau sind wichtig. Wir bitten bei den Berichten der Landesregierung die Gewichtung der Einflussfaktoren auf Humus zu berücksichtigen. 70% - 95% des Humusgehalts im Ackerbau sind durch Witterung und Bodeneigenschaften vorgegeben. Zwischen 5% und 30% kann durch die Bewirtschaftung erreicht werden. Weitere Untersuchungen zeigen, dass neben der Fruchtfolge insbesondere verschiedene Kompostarten, feste Gärprodukte und Festmist humusfördernd sind. Diese Erkenntnisse sollten beim Bericht der Landesregierung und flankierenden Maßnahmen sowie bei der Diskussion der Düngeverordnung (Derogationsregelung für Gärprodukte) berücksichtigt werden.

Gern stehen wir ihnen für Rückfragen oder ein vertiefendes Gespräch, auch im Rahmen der mündlichen Anhörung, zur Verfügung.

Bis dahin mit freundlichem Gruß



Silke Weyberg
Regionalreferentin FV Biogas

Mai-Inken Knackfuß
Geschäftsführerin

— Nicole Knudsen
BWE Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein